LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen
für Kinder mit (drohender) Behinderung

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die Träger von
(Interdisziplinären) Frühförderstellen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.12.2022
41.20
Team BTHG
BTHG-Kinder@lvr.de

Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX
Arbeitshilfe für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderung

Auftrag Kindeswohl

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben zu „Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX" vom 31.01.2022 wurden Sie darüber informiert, dass Leistungserbringende der Eingliederungshilfe nach dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetz verpflichtet sind, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Diese sind an die Landschaftsverbände als zuständige Träger der Eingliederungshilfe zu übermitteln.

Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Arbeitshilfe entwickelt und diesem Schreiben beigelegt.

Für Sie als Leistungserbringende von (Interdisziplinärer) Frühförderung dient die Arbeitshilfe als Orientierung, um ein individuelles, auf Ihre Einrichtung bezogenes Schutzkonzept zu erstellen. Denn jede Einrichtung der Frühförderung hat spezifische Rahmen- und Risikobedingungen und muss unterschiedlichen Formen der Gewalt passgenau begegnen. Die Arbeitshilfe umfasst eine Sammlung von Aspekten, mit denen sich Gewaltschutzkonzepte grundsätzlich befassen müssen, und enthält zahlreiche Reflexionsfragen, die Ihnen beim Erreichen von tatsächlichen Verbesserungen im Bereich Gewaltschutz und der Formulierung des Schutzkonzeptes helfen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Konkrete Umsetzung:

Alle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die heilpädagogische oder interdisziplinäre Frühförderung erbringen, sind gesetzlich zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes verpflichtet.

Nutzen Sie die beigefügte Arbeitshilfe, um Ihr Gewaltschutzkonzept zu erstellen oder weiter zu entwickeln. Das bedeutet: Auch wenn Sie bereits ein Gewaltschutzkonzept erstellt haben, können Sie anhand der Arbeitshilfe prüfen, ob alle für Ihre Einrichtung relevanten Aspekte bereits in Ihrem Konzept Berücksichtigung finden.

- **Senden Sie Ihr Gewaltschutzkonzept bis zum 31.07.2023 an:** BTHG-Kinder@lvr.de

Save the Date: Geplant ist, zu diesem Thema am 10.01.2023 eine gemeinsame Web-Sprechstunde der Landschaftsverbände für Frühförderstellen anzubieten.
In diesem Kontext erhalten Sie als Leistungserbringende weitere Informationen und können Ihre Fragen zu Inhalten und Verfahrensabläufen stellen. Eine Einladung samt Anmeldemöglichkeit wird in Kürze verschickt.

Sollten Sie unabhängig davon noch Fragen zum Verfahrensablauf haben, wenden Sie sich gerne an: Luc Ngatchou; Tel: 0221 809-2276; E-Mail: Luc.Ngatchou@lvr.de

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.

Sabine Kaltenbach